

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 45 (1937)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aux frais du C. C.) qui mettront ceux qui ont été choisis à disposition de la S. S. T. S. S. pour l'Exposition nationale de Zurich.

8° La section de Zurich de la S. S. T. S. S. sera chargée de monter cette exposition d'entente avec le C. C. de la S. S. T. S. S. et avec la Croix-Rouge suisse.

Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Hilfslehrerkurse pro 1938.

Die für die deutsche Schweiz vorgesehenen Hilfslehrerkurse werden wie folgt stattfinden:

Emmenbrücke: Samstag-Sonntagskurs vom 15. Januar bis 13. Februar, mit Vorprüfung am Sonntag, 12. Dezember 1937, von 9—12 und 14—17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 7. Dezember 1937.

Zürich: Samstag-Sonntagskurs vom 12. Februar bis 13. März, mit Vorprüfung am Sonntag, 16. Januar, von 9—12 und 14—17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 6. Januar 1938.

Chur: Wochenkurs vom 14.—22. Mai, mit Vorprüfung am Sonntag, 24. April 1938, von 9—12 und 14—17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 14. April 1938.

Zofingen: Wochenkurs im Herbst. Das genaue Datum wird später noch bekannt gegeben.

Es dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Sie sollen insbesondere befähigt sein, das im Hilfslehrerkurs Gelernte dann auch den Mitgliedern der eigenen Sektion richtig vorzuzeigen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den gesamten Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden anlässlich der Vorprüfung und nochmals bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis dieser beiden Prüfungen hängt die Zulassung zum Kurs ab und richtet sich im übrigen nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet.

Für die Anmeldungen sind beim Verbandssekretariat besondere Anmeldeformulare zu verlangen; diese enthalten u. a. den Text der Erklärung, wonach sich jeder Kandidat verpflichten muss, während mindestens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein.

Das Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer ist nach bestandener Vorprüfung auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

In der Regel kann vom gleichen Verein nur ein Kandidat berücksichtigt werden, und es hat eine Sektion frühestens nach Ablauf von drei Jahren wieder das Recht, einen Hilfslehrerkurs zu beschicken. Ausnahmsweise und sofern es die Verhältnisse gestatten, können weitere Kandidaten zugelassen werden gegen Entrichtung des erhöhten Kursgeldes von Fr. 40.— für Samstag-Sonntagskurse und Fr. 50.— für Wochenkurse.

Die Vorprüfungen sind für sämtliche Kandidaten obligatorisch. Wer der Vorprüfung fernbleibt, kann zum Kurs nicht zugelassen werden. Anlässlich der Vorprüfungen übernimmt die Zentralkasse des S. S. B. die Hälfte der Billettkosten III. Klasse und die Kosten für das Mittagessen (ohne Getränke).

Für den eigentlichen Kurs fallen die Billettkosten zu Lasten der abordnenden Sektionen. Hingegen werden die Teilnehmer, soweit sie nicht zu Hause schlafen und essen können, auf Kosten der Zentralkasse logiert und verpflegt (Getränke immer zu Lasten der Teilnehmer).

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern jeweils rechtzeitig durch Kreisschreiben übermittelt.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Für allfällige weitere Auskünfte steht unser Sekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

Schweizerischer Samariterbund,

Der Verbandssekretär: *E. Hunziker.*

Hilfslehrerkurs Emmenbrücke.

Wir erinnern unsere Sektionen daran, dass der Hilfslehrerkurs in Emmenbrücke (Samstag-Sonntagskurs) vom 15. Januar bis 12. Februar 1938 stattfindet, mit Vorprüfung am Sonntag den 12. Dezember 1937, von 9—12 und 14—17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist 7. Dezember 1937. — Diejenigen Sektionen, die weiteres Hilfslehrpersonal benötigen, möchten innerhalb der angegebenen Frist die nötigen Anmeldeformulare bei unserem Sekretariate verlangen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Statutenrevision.

Wir möchten die Vorstände unserer Sektionen an Absatz b der unter dem Titel «Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes» in Nr. 11 «Das Rote Kreuz» und Nr. 43 «Der Samariter» erschienenen Mitteilung erinnern. Damit der Zentralvorstand diese ganze Frage gründlich studieren kann, müssen uns allfällige Anträge für eine Statutenrevision spätestens bis zum 15. Dezember eingereicht werden.

Revision des statuts.

Nous tenons à rappeler aux comités de nos sections notre avis paru sous le titre «Extrait des délibérations du Comité central», al. b, dans le numéro 11 *La Croix Rouge* et le numéro 43 *Le Samaritain*. Afin que le Comité central puisse étudier toute cette question à fond, il faut que les propositions éventuelles en vue d'une revision des statuts nous parviennent jusqu'au 15 décembre 1937 au plus tard.

Freiwillige Beiträge für die Hilfskasse.

Contributions volontaires en faveur de la Caisse de secours.

Vom 21. September bis 18. November 1937 sind uns folgende Beiträge zugegangen, wofür wir den Spendern herzlich danken:

Du 21 septembre au 18 novembre 1937 les contributions suivantes nous sont parvenues, dont nous remercions sincèrement les donateurs:

A. T. in Th.	Fr. 50.—
Kollekte anlässlich Schlussprüfung Hilfslehrerkurs Spiez	» 44.45
O. und R. H. in Z., Verzicht auf Vergütung	» 16.—
S.-V. Dietikon, freiwillige Entschädigung anlässlich Vortrag	» 15.—
S.-V. Rohrbach, an Stelle einer Kranzspende	» 10.—
S.-V. Kloten, freiwillige Entschädigung anlässlich Vortrag	» 5.—
S.-V. Niederbipp, freiwillige Entschädigung anlässlich Vortrag	» 5.—
A. B. in S.	» 5.—
Hilfslehrerkurs Thalwil, Ueberlassung einer Differenz	» 2.20
Verzicht auf Reisespesen: Ungenannt Fr. 5.—; E. F. in B. Fr. 3.—; H. M. in F.-B. Fr. 3.—; H. L. in B. Fr. 2.65; P. Sch. in A. Fr. 2.50; P. B. in N.-G. Fr. 2.—; J. R. in B. Fr. 1.35; J. St. in T. Fr. 1.—; Dr. A. E. in E. Fr. —.75, zusammen	» 21.25

Wir empfehlen die Hilfskasse dem weitem Wohlwollen unserer Samariterfreunde und erbitten uns weitere Zuwendungen auf unser Postcheckkonto V b 169, Olten.

Nous recommandons la Caisse de secours à la bienveillance de nos amis samaritains et prions de verser les contributions qui vont suivre à notre compte de chèques postaux Vb 169, Olten.

Büchertisch.

Die eifersüchtige Mutter.

Gibt es so etwas? Die Mutter, die am Anfang des Lebens von ihrem Kinde steht, die es ängstlich vor innern und äussern Schäden zu behüten bestrebt ist, sollte eifersüchtig sein? Dies sind aber nur Fragen, die mit den natürlichen Empfindungen, die man Mutterliebe nennt, zusammenhängen. «Die Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes» gibt in einem Artikel einen tieferen Einblick, und zwar in das Seelenleben der Frau. Bedingt durch die Umstände ihrer eigenen Jugend, in welcher sie im Schatten des Lebens stand, oder in der Ehe, in welcher sie nicht das Glück gefunden hat, das sie erwartete, konzentriert sie ihre ganze Liebeskraft auf ihr Kind, sodass seine Entwicklung direkt geschädigt wird. — Diesen Artikel möchten wir jedermann als Warnung vor übertriebener Zuneigung zu den Kindern empfehlen. Aus dem übrigen Inhalt des wie immer reichhaltigen Heftes seien noch

einige Titel erwähnt: «Ist Ihr Kind wehleidig?», «Ist ein Kind verpflichtet, seine Eltern zu achten?», «Neuzeitliche Schwangerenernährung», «Die Gesinnung», «Self-government und natürliches Wachsen» usw. Das Abonnement stellt sich im Jahr auf Fr. 7.—, im halben Jahr auf Fr. 3.70. Interessenten erhalten kostenlose Probehefte vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich, oder von den Buchhandlungen.

Fürsorge für die Gemüts- und Geisteskranken in der Schweiz. Von Dr. H. Bersot. Preis Fr. 4.80. Mediz. Verlag H. Huber, Bern.

Ein grosser Querschnitt durch die gesamte schweizerische Irrenfürsorge. Ein Uebersichts- und Nachschlagewerk von bleibendem Wert. Die Exaktheit der Darstellung und die Anschaulichkeit der Bilder lassen die Verhältnisse in der schweizerischen Psychiatrie und im Irrenwesen aus der Nähe sehen, wie sie tatsächlich sind.